newsline
WESTDEUTSCHE ZEITUNG

6. Juli 2012 - 06:26 Uhr

Empfehlen 0
Twittern 3
0

Neue Regeln für den Scharpenacken: Hunde erlaubt – Modellflieger nicht

Von Robert Maus
mit einem Kommentar von Robert Maus

Der BLB-NRW stellt klar, dass der Scharpenacken Erholungsgebiet bleibt – wenn sich alle an die Regeln halten.

Der Scharpenacken soll Erholungsgebiet bleiben, stellt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW klar.

Archiv

Der Scharpenacken soll Erholungsgebiet bleiben, stellt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW klar.

Südhöhen. Das Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken bleibt Erholungsgebiet und damit für die Wuppertaler geöffnet. Hunde müssen nicht mehr angeleint werden, wenn dafür die eingezäunten Magerwiesen nicht von Hunden betreten werden. An 15 Standorten gibt es Behälter mit Beuteln für den Hundekot. Das Modellfliegen bleibt am Scharpenacken auch in Zukunft verboten.

Dies sind die Regeln, die zukünftig für das Gebiet gelten, wie Christa Bohl, Sprecherin der Düsseldorfer Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) NRW sagte. Damit soll der nun jahrelange Zwist um Hunde, Spaziergänger, Modellflieger und andere Nutzergruppen beendet werden. Bohl macht aber auch klar, dass der Schutz der Ausgleichsflächen – die im Gegenzug für den Neubau der JVA errichtet werden mussten – Vorrang hat. Sollten in Zukunft Hunde in den umzäunten Magerwiesen angetroffen werden, bliebe als allerletzte Lösung nur die Sperrung des kompletten Gebietes. „Das will der BLB keinesfalls", macht Bohl klar, verweist aber darauf, dass der Liegenschaftsbetrieb dazu verpflichtet ist, die Ausgleichsflächen zu schützen.

„Das Verhältnis zu den Hundebesitzern hat sich positiv entwickelt", sagt die BLB-Sprecherin. Insbesondere mit dem Verein Hundefreunde Scharpenacken funktioniere die Zusammenarbeit sehr gut. Dieser Verein werde vereinbarungsgemäß auch dafür Sorge tragen, dass die Behälter mit den Beuteln für Hundekot regelmäßig aufgefüllt werden. Der Schäfer habe sich mit diesen Vereinbarungen einverstanden erklärt.

„Das ist absurd."

Christa Bohl, BLB-Sprecherin zu Gerüchten, der Scharpenacken solle ein Golfplatz werden.

Zudem habe der BLB mit der Unteren Landschaftsschutzbbehörde vereinbart, dass das Wuppertaler Ordnungsamt unregelmäßig auf dem Scharpenacken kontrolliert, ob die Regeln eingehalten werden.

Bohl ist der Meinung, dass die neuen Regeln eingehalten werden, denn die Schäden an den Schutz-Zäunen – die immer wieder durchgeschnitten wurden – seien zurückgegangen.

Pech haben indes die Modellflieger. Bohl machte unmissverständlich klar, dass diese ihre Modelle dort nicht fliegen lassen dürfen. Ein Antrag, nach dem mit einem Elektromotor betriebene Flugzeuge auf dem Scharpenacken fliegen wollten, sei abgelehnt worden. Von einer Polizeiaktion auf Scharpenacken sei ihr indes nichts bekannt. Auch nicht, dass Tiere mit Modellflugzeugen gejagt worden seien. Dies hatte Oberbürgermeister Peter Jung ins Feld geführt und damit das Verbot für die Modellflieger begründet.

Bei der Polizei wird zwar bestätigt, dass es einen Einsatz gegeben habe, weil mit einem ferngesteuerten Hubschrauber ein Tier gejagt worden sein soll, dieser sei jedoch so geringfügig gewesen, dass keine weiteren Schritte unternommen wurden.

Spekulationen, wonach geplant sei, den Scharpenacken zu einem Golfplatz zu machen, erteilte die BLB-Sprecherin eine Abfuhr: „Das ist absurd." Im Herbst will der BLB die Wuppertaler auf einer Veranstaltung über die neuen Regeln auf dem Scharpenacken informieren.

Unterdessen hat sich die Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) zu Wort gemeldet und wirft der Stadt vor, die Bürger zu „verschaukeln". CDU und SPD, so der Vorwurf, hätten einem „klammheimlichen Deal" zugestimmt, so dass der BLB diese Fläche zum „Schnäppchenpreis" erwerben konnte. Das Ergebnis sei, dass die Benutzung nun durch „bürokratisches Reglement" eingeschränkt werde. Die Wuppertaler seien vor vollendete Tatsachen gestellt worden, moniert der Vize-Fraktionschef Günter Schiller

Gesprächsnotiz 13.8.13
Teilnehmer:
Engelbert Rützenhoff
Brigitte Faber
Werner Rützenhoff;
von Seiten der Verwaltung:
Dirk Mücher

Herr Mücher erläuterte die Sicht der Verwaltung in ausführlicher Weise:

Der Verpächter ist ein privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb und somit berechtigt zu verpachten.
Der FMC ist ein eingetragener Verein und unterliegt nicht der Luftfahrtverordnung §16 da die Flieger nicht über 5 kg wiegen.
Die Beeinträchtigung durch den Verein ist nicht wesentlich, und somit wird auch eine vorläufige Ausnahmegenehmigung erteilt.
Der Vogelschutz wird durch den Flugverkehr nach bekunden von Herrn Dr. Möhning nicht beeinträchtigt.
Wasserrechtliche Bedenken bestehen nicht, bzw sind nicht ersichtlich.
Die Verwaltung geht von einer Anzahl von 10- 15 Personen (eher weniger) aus die gleichzeitig fliegen.
Die sanitären Anlagen stellt Frau Fach zur Verfügung.
Der angelegte Parkplatz wir von Seiten der Verwaltung beseitigt.
Als Parkplatz soll der Wanderparkplatz an der ehemaligen Schule dienen.
Widerrechtliches Parken wird von Seiten des Ordnungsamtes kontrolliert und gegebenenfalls geahndet.
Ebenso werden die Mitglieder nach Ausweisen kontrolliert und Nichtmitglieder des Platzes verwiesen
Ein Überflug über die Wohnbebauung wird von Seiten des FMC ausgeschlossen und kontrolliert .
Die alternativen zum jetzigen Fluggelände sind der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Die Mitglieder des Bürgervereins erläuterten ihre Bedenken folgendermaßen:

Wir unterstützen ausdrücklich den Leserbrief von Herrn Dr. Kortmann an die WZ und bedauern das dieser keine Berücksichtigung fand.
Ein Modellflughafen 50m von der nächsten Wohnbebauung, zudem noch in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet empfinden viele Dorfbewohner als befremdlich und äußerst störend .
Wir machten deutlich das wir dies keinesfalls hinnehmen werden.
Wir werden alle rechtlichen und öffentlichkeitswirksamen Mittel ergreifen um diese Situation rückgängig zu machen.
Die Anzahl von 10 - 15 gleichzeitig fliegenden Personen wird nicht angezweifelt, aber dies sagt nichts aus über die Anwesenheit von Personen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen, geht doch der Verein selber von einer erheblich höheren Anzahl aus, sollte sich der Standort „etablieren".
Diesbezüglich ist von 60- 80 Personen in den Veröffentlichungen die Rede und wie alle Vereine sind auch sie um Nachwuchsarbeit bemüht
Wir erläuterten die angespannte Parksituation die schon vorher herrschte, welche zu erheblichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und vor allem der Landwirtschaft führte.

Diesbezügliche Gespräche mit Frau Fach führten zu keiner Veränderung.
Nach wie vor werden Einfahrten zugeparkt, als Wendeplatz missbraucht, Zäune und Böschungen werden beschädigt, Absperrungen sogar mutwillig zerstört.
Das Parkplatzproblematik und benutzbare Sanitäranlagen bei einer Genehmigung überhaupt keine Berücksichtigung findet, ist für uns doch mehr als befremdlich, sind doch die Örtlichkeiten in der Verwaltung bestens bekannt.
Auch das von uns beobachtete Fernbleiben der Greifvögel bitten wir noch einmal zu prüfen, damit meinen wir alle, nicht nur den Milan.
Wir äußerten unser erheblichen Vorbehalte bezüglich der Einhaltung und Überprüfbarkeit der von Herrn Mücher vorgetragenen Auflagen, da diese auch bisher nicht durchgeführt wurden. Wir kommen immer zu dem Ergebnis das Frau Fach sich an keine Verabredung hält und nur auf ganz massiven Druck reagiert.
Weiterhin erläuterten wir unsere Bemühungen einen alternativen Standort zu finden und unser Engagement, zu einer Übereinkunft mit dem Besitzer Herrn A. Windgassen und dem Verein zu kommen.
Dieser Platz wurde von Mitgliedern des Vereins als der „ viel bessere " bezeichnet.

Wir danken Herrn Mücher für den umfangreichen Informationsaustausch und werden nun weitere Schritte unternehmen.

gez. Werner Rützenhoff

Scharpenacken: Wirbel um neue Verbote

BARMEN Ein Schild untersagt auch Bobby-Cars und Kiteboards das Fahren abseits der Wege – und sorgt für Verwirrung. Das Land sagt: Wiesen sind nicht gemeint.

Von Janina Walter und Manuel Praest

Daniel Waszkiewicz mit seinem Kitelandboard vor dem Hinweisschild am Scharpenacken. Die Formulierung hat für einigen Wirbel gesorgt. Foto: Uwe Schinkel

„Das Fahren abseits der Wege unterbleibt, auch mit Fahrrädern, Rollern, Bobby-Cars und Kiteboards" – das ist seit kurzem auf einem Schild am Scharpenacken zu lesen. Das Verbot sorgt für Wirbel und ist vor allem für Daniel Waszkiewicz nicht nachvollziehbar. „Wir nutzen den Scharpenacken jetzt seit zehn Jahren. Nie sind durch uns irgendwelche Umweltschäden entstanden. Wir rollen nur über die Wiese und lassen uns dabei von unseren Lenkdrachen ziehen", sagt Waszkiewicz, der für eine Gruppe von 20 bis 30 Kitelandboardern spricht und die Neuregelung generell kritisiert.

BLB-Mitarbeiter spricht von unglücklicher Formulierung

„Nachdem das Gelände jahrzehntelang mit Panzern durchpflügt wurde, ist es jetzt umweltschädlich, einen Dreijährigen mit dem Bobby-Car dort fahren zu lassen?", fragt Waszkiewicz, der in einem offenen Brief um eine Aufhebung des Verbotes wirbt.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB), Eigentümer des Geländes, relativiert allerdings die Bestimmungen. „Es ist ja kein echtes Verbotsschild", sagt Thomas Döring, beim BLB zuständig für den Scharpenacken. Die Formulierung „abseits der Wege" sei aber unglücklich, räumt er ein. Und ja, das Wort „unterbleibt" gehe doch in Richtung Verbot.

Hintergrund der Diskussion sei, so Döring, dass im vergangenen Jahr ein Fahrer mit seinem motorisierten Quad über die Wiesen gefahren sei, „was schon dem gesunden Menschenverstand widerspricht". Eine Strafe erwartete den Fahrer aber nicht, weil er vor Gericht versichern konnte, dass nirgendwo auf das Verbot hingewiesen worden sei. Deshalb habe man jetzt das neue Schild aufgestellt. Man habe es positiv formulieren wollen, so Döring. „Abseits der Wege" meine eben nicht die frei zugänglichen Wiesen, wie etwa Waszkiewicz befürchtet. „Auch das sind für uns Wege. Es geht nur um das Gelände im Wald abseits der Wege und die eingezäunten Wiesen", so Döring. Und dass man die Wiesen meiden sollte, auf denen gerade Schafe weiden, sollte sowieso klar sein, sagt Döring.

Im Klartext heißt das: Kitelandboarder dürfen auch weiterhin ihrem Sport am Scharpenacken nachgehen. Und auch Radler und Kinder mit Bobby-Cars haben nichts zu befürchten. „Schließlich wollen wir hier alle Nutzer haben, nicht nur Hundehalter", sagt Döring, und Christa Bohl, Sprecherin des BLB in Düsseldorf, betont: „Wir wollen keinen Streit hier." Daniel Waszkiewicz ist froh über die Entscheidung. „Jetzt können wir hier unbesorgt weiter fahren, ohne Angst vor möglichen Strafen zu haben."

Er kritisiert allerdings das Schild. „So denkt jeder an ein Verbot." Wie Thomas Döring erklärt, sei das Schild aber ohnehin nur ein Provisorium. Man arbeite an einer besseren Lösung.

» Bei Fragen zur Nutzung ist Thomas Döring ab Anfang September unter Telefon 0211/6 17 07-521 erreichbar.

MODELLFLIEGER

Die Modellflieger fliegen jetzt am Wefelpütt. Foto: Archiv

HISTORIE Bis zum Jahr 2004 war der Scharpenacken ein Truppenübungsplatz.

DISKUSSION Immer wieder gab es Diskussionen über die Nutzung des Scharpenackens und vor allem der Wiesen. Auch für Modellflieger galt eigentlich schon seit längerem ein Flugverbot, festgeschrieben im Landschaftsplan Ost. Durchgesetzt wurde es aber erst im vergangenen Jahr. Der Verein FMC Lichtenplatz – 1958 auf dem Scharpenacken gegründet – hatte vergeblich einen Antrag auf Befreiung von diesem Verbot gestellt und musste sich eine neue Heimat suchen. Mittlerweile fliegen die Mitglieder am Wefelpütt. Eine Rückkehr zum Scharpenacken bleibt aber ihr Ziel. Deshalb hat sich auch eine Interessengemeinschaft (IG) Modellflug Scharpenacken gegründet, die bereits Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht hat.

VERBOT Auch der BLB betonte jetzt noch einmal, dass es für Modellflieger keine Ausnahme geben kann. Das Verbot gelte durch den Landschaftsplan Ost.

Bürgerverein wehrt sich gegen Modellflug am Wefelpütt

HERBRINGHAUSEN Die Anwohner sehen Verkehrsprobleme für die Siedlung und Schäden für die Natur. Der Verein der Modellflieger wehrt sich gegen Kritik.

Von Manuel Praest

Die Modellflieger des FMC Lichtenplatz waren froh, am Wefelpütt eine neue Heimat für ihr Hobby gefunden zu haben. Doch richtig willkommen sind sie dort auch nicht. Der Bürgerverein Herbringhausen will, dass die Modellflieger den Wefelpütt wieder verlassen.

„Wieso ist Modellflug auf dem Scharpenacken verboten, weil das Gebiet zum Landschaftsplan Wuppertal-Ost gehört, und am Wefelpütt, der auch zum Landschaftsplan Ost gehört, nicht?", fragt Engelberg Rützenhoff, zweiter Vorsitzender des Bürgervereins. Der Wefelpütt liege zwischen Naturschutzgebieten. „Und Modellflug in unmittelbarer Nähe, nur 50 Meter, zur Wohnbebauung ist auch vollkommen indiskutabel", sagt Rützenhoff. Zudem ärgere er sich, dass die Genehmigung für den Modellflug erfolgt sei, ohne die Anwohner einzubinden.

Für die laut Rützenhoff 50 bis 100 Anwohner am Wefelpütt sei zudem der Verkehr ein Problem. „Wir haben hier keine ausgebauten Straßen. Die Ortschaft ist zu klein für einen solchen Betrieb, die Belastung ist ungeheuer", sagt der zweite Vorsitzende. Seit Einrichtung des Flugplatzes sei zudem kaum noch Vogelflug beobachtet worden, schreibt Thomas Kortmann in einem Brief an die WZ. „Modellflieger stellen ein erhebliches Störungspotenzial für Greifvögel dar. Eigentümer von Grundstücken, die privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit Freizeitsportlern treffen, stehen den Landschafts- und Artenschutzbestimmungen entgegen."

Verein sieht keine Verkehrsprobleme

Sven Anacker, Vorsitzender des FMC, zeigt sich diskussionsbereit. „Wir wollen keinen Ärger". So gab es mit dem Bürgerverein bereits Gespräche über einen neuen Standort im Bereich Windgassen, der ebenfalls zu Herbringhausen gehört. „Leider eignet der sich aufgrund der Windverhältnisse aber nur als Ausweichfläche", sagt Anacker.

Die Kritik, dass der LMC für ein Verkehrsproblem im Ort sorge, kann Anacker nicht nachvollziehen. „Das sind vielleicht vier, fünf Autos von uns", sagt Anacker. Sein Verein hat die Wiese zum Modellflug von den Betreibern des angrenzenden Ponyhofes gepachtet. Die Betreiber haben auch einen Ausweichparkplatz eingerichtet, auf dem neben den Autos der Modellflieger auch die Besucher des Ponyhofes parken, etwa bei Ferienaktionen. „Das sind aber vielleicht mal kurzzeitig zehn Autos", sagt die Betreiberin.

Die Modellflieger sind derzeit am Wefelpütt zu Hause. Foto: Archiv

■ DAS SAGT DIE STADT

SCHUTZ Prinzipiell gelten für den Wefelpütt die gleichen Regeln wie für den Scharpenacken, sagt Stadtsprecherin Martina Eckermann. Allerdings gibt es zwei wichtige Unterschiede. Erstens, so Eckermann, erlaube der Eigentümer der Fläche – die Betreiber des Ponyhofs – den Modellflug – anders als der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Eigentümer des Scharpenackens. Zudem habe auch der Landschaftsbeirat grünes Licht gegeben. Und zweitens gebe es am Wefelpütt keine ausgewiesenen Schutzzonen wie die für Bodenbrüter am Scharpenacken.

PARKPLATZ Der Ponyhof hat eine Parkfläche angelegt, die neben Besuchern des Hofes auch die Modellflieger nutzen. Der Bürgerverein moniert, dass es für den Parkplatz keine Genehmigung gebe. Die Betreiberin spricht dagegen von einer Ausweichfläche, die nur in der Sommersaison genutzt werde. Die Stadt will das jetzt prüfen.

Anzeige

Bürgerverein Wuppertal-Herbringhausen
Vorsitzender: Harald Laubert, Herbringhausen 66, 42399 Wuppertal

An die
Bezirksvertretung
Langerfeld – Beyenburg
z.Hd. Herrn Cleff
Schwelmer Str. 15

Wuppertal

Herbringhausen, 28.08.2013

Vorgang Modellflughafen Wefelpütt – voriger Standort Scharpenacken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewohner von Wefelpütt und Umgebung (Bürgerverein Herbringhausen) wehren sich entschieden gegen den Standort Wefelpütt als Flugplatz. Begründung: Erhebliche Belastung durch vermehrtes Verkehrsaufkommen und Fluglärm.

Außerdem verbietet der Landschaftsplan als Schützer von Umwelt und Natur das Modellfliegen generell. Auf Scharpenacken musste die Fliegerei aus diesem Grunde eingestellt werden. Auf Wefelpütt sind die gleichen Bedingungen (siehe Landschaftsplan Ost), der Ort selbst hat nur temporäre Erhaltung.

Eine Ausnahmeregelung für eine Nutzungsänderung akzeptieren wir nicht. Private Interessen des Reiterhofes Fach dürfen keinesfalls Berücksichtigung finden. Sie gehen voll zu Lasten der Natur und der Umwelt.

Die Anlieger des Bereichs Wefelpütt / Herbringhausen lehnen die Nutzung ihres Umfeldes für den Modellflugsport ebenso ab wie die Anwohner von Scharpenacken.

Die Verwaltung ist aufzufordern, einen verträglichen Bereich für eine solche Nutzung zu finden, ggf. auch außerhalb des Stadtgebietes.

Der Bürgerverein bittet um Aufnahme und eingehende Behandlung dieses Vorgangenes für die nächste Sitzung der BV Langerfeld im September 2013.

Mit freundlichen Grüssen

Engelbert Rützenhoff
2. Vorsitzender
Bürgerverein Herbringhausen

Anlagen: Gesprächsnotitz 13-8-2013
WZ Bericht vom 06-7-2012
WZ Bericht vom 14-8-2013
WZ Bericht vom 27-8-2013